Zolltarifierung von Saisonsartikeln – in der Praxis

Die Abgrenzung von Saison-, Fest-, Feiertags- und Scherzartikeln grundsätzlich und praxisnah dargestellt.

Zollrecht · 09.04.2019 · 550,00 € zzgl. 19% USt.

Frühbucherrabatt: 50,00 € bis 19.03.2019

Veranstaltungsort

Hotel IBIS Mainz City
55116 Mainz
Holzhofstr. 2

Auf einen Blick

Am 09.04.2019 (9.30 h - 17.00 h)Vielfältig ist das Angebot von Waren zur Unterhaltung, weswegen gerade in diesem Warenbereich die tarifliche Ansprache von Gegenständen schwierig und die Abgrenzungen von Funktion, stofflicher Beschaffenheit etc. eine wahre Herausforderung ist.

Referenten

Maren Roeder, Diplom-Finanzwirtin
Andreas Lentz, Diplom-Finanzwirt

Über das Seminar

Im Seminar am 09.04.2019 (9.30 h – 17.00 h) wird anhand von aktuellen Beispielen die Einreihung derartiger Waren grundsätzlich und praxisnah anhand vieler Muster dargestellt. Dabei wird insbesondere Wert auf die zolltarifliche Abgrenzung zwischen den verschiedenen Bereichen gelegt. Gerade in diesem Warenbereich ist die tarifliche Ansprache von Gegenständen schwierig und die Abgrenzungen von Funktion, stofflicher Beschaffenheit etc. eine wahre Herausforderung

Themenschwerpunkte

- Welcher Warenkreis wird von der Position 9505 erfasst und welche Waren sind generell ausgenommen? Grundsätze zur zolltariflichen Einreihung von Saisonartikeln
- Einreihung von Weihnachtsartikeln in Anwendung der zusätzlichen Anmerkung z.B.:
  – Krippen und ihre Figuren

– Christbaumschmuck
– beleuchtete Ziergegenstände
-Adventskalender befüllt und unbefüllt

- Andere Feste, andere Bräuche! Was gilt als Festtagsartikel?
  (Halloween – Ostern – Karneval/Fastnacht/Fasching – andere Feste)
- Einreihung von Scherzartikeln in die Position 9505
- Sonstiges:
  - aktuelle Einreihungsergebnisse
  - Einreihung der von den Teilnehmern präsentierten Warenmuster
- **Aktuelle RECHTSPRECHUNG**
- Diskussion und Teilnehmerfragen
- Qualifiziertes anerkanntes Teilnehmerzertifikat

Hinweis

Bitte bringen Sie zur Veranschaulichung Ihre aktuellen (mindestens 2) Musterbeispiele mit, damit wir diese als Anschauungs- und Lehrmaterial verwenden können. Auch Bilddateien können gerne vorab eingereicht oder mitgebracht werden.

Internationales Fachinstitut für Steuer– und Wirtschaftsrecht e.V. (IFS e.V.)
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Tel: 06131 - 222280
Fax: 06131 - 222210
E-Mail: info@ifs-info.de

Weitere Informationen unter: https://www.ifs-institut.de